

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Wünschendorf/Elster



Jahrgang 14 · Ausgabe Nr. 2 · Tag der Ausgabe: Mittwoch, 27.02.2008

### AMTLICHER TEIL

#### Einladung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mosen findet am Montag, 10. März 2008  
Zeit: 19.00 Uhr Ort: Kulturraum statt.

Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich.

##### Tagesordnung:

- Top 1: Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2007
- Top 2: Abgearbeitete Aufgaben
- Top 3: Information aus Gemeinderat und Verwaltung
- Top 4: Öffentlichkeitsarbeit / Feuerwehr
- Top 5: Allgemeines

Andreas Nerlich, Ortsbürgermeister

#### Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.02.2008 gefasst:

##### Beschluss 224/08

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt – Haushalt Jahr 2007 – Betriebskostenausgabe Leerstand für gemeindeeigene Wohnungen, Abrechnung AWG e.G. Weida in Höhe von 3.271,47 EUR.  
Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve – HHST 1.90000.85000 – vorsorgl. veranschlagte Mittel gemäß § 11(1) ThürGemHV.

##### Beschluss 225/08

1. Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007 nach § 81 (4) ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste wird in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

##### Beschluss 226/08

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung zum Abschluss eines Kassenkreditvertrages für das Haushalt Jahr 2008 – Höchstbetrag gemäß der Haushaltssatzung 2008 in Höhe von 300.000,00 EUR.

##### Beschluss 227/08

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt – KITA "Bussi Bär" Meilitz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 30.880,50 EUR.  
Die Deckung erfolgt durch eine Mehrentnahme aus der Rücklage.

##### Beschluss 228/08

Der Gemeinderat Wünschendorf beschließt die Tarife privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums in der Fassung vom 21.02.2008.

##### Nicht öffentlicher Teil:

Beschluss 229/08

Jens Auer, Bürgermeister

#### Schöffewahlen

##### für die am 01. Januar 2009 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2008 endet die Amtszeit der zum 01.01.2005 gewählten Schöffen. Eine neue Amtsperiode beginnt daher bundeseinheitlich am 01.01.2009.

Nach § 36 Abs. 1 GVG stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Es können Vorschläge von jedermann und von Vereinigungen jeder Art berücksichtigt werden.

Anträge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffen / Jugendschöffen können bis 15. März 2008 in der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Zimmer 3, 07570 Wünschendorf/Elster angefordert oder unter [www.wuenschendorf.de/Rathaus-Aktuelles](http://www.wuenschendorf.de/Rathaus-Aktuelles) aus dem Rathaus abgeholt werden.

Telefonische Auskünfte gibt es unter 036603 87073 o. 60831.

Jens Auer, Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Wünschendorf Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wünschendorf am **08.04.2008 um 19.00 Uhr** in Wünschendorf, Landgasthaus "Zur Holzbrücke" ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Gemarkung **Zschorta, Cronschwitz, Veitsberg/Mildenfurth, Zossen und Wünschendorf** gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich die Einladung.

### Tagesordnung:

Erstellung der Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.04.2008

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Verlesen und Beschluss der Niederschrift der vorjährigen Versammlung
4. Prüfung des Haushaltplanes / Einnahmen und Ausgaben 2007
- 4a. Prüfbericht der Revisionskommission
5. Vorschlag des Haushaltplanes 2008
6. Vorschlag zur Verteilung des Reinertrages 2007
7. Beschluss der Jagdgenossenschaft über Einnahmen und

- Verwendung der Jagdpacht lt. Thüringer Jagdgesetz
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagd Jahr 2007
9. Auswertung der Fortbildung der Jagdgenossenschaften 2008
10. Verschiedenes und Anfragen
11. Beschlüsse der Mitgliederversammlung
12. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

### Beschluss:

- 01/2008 Haushaltplan 2008  
02/2008 Reinertrag 2007  
03/2008 Bekanntmachung (Neue Satzung)

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich.

Lt. Statut macht der Jagdvorsteher darauf aufmerksam, dass (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften usw. zwingend vorzulegen sind.

Wünschendorf, 07.02.2008  
Jagdvorstand

## ENDE AMTLICHER TEIL

### Mitteilung der Ordnungsbehörde

#### Verbrennen von Gehölzschnitt im Ausnahmefall wieder möglich

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung regelt die Möglichkeiten und Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach trockener Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zwei-Wochen-Zeiträumen, jeweils im Frühjahr und im Herbst, verbrannt werden. Der Landkreis Greiz als zuständige untere Abfallbehörde hat den Verbrennungszeitraum im März 2008 wie folgt festgelegt:

**von Freitag, den 14.03.08 bis Donnerstag, den 20.03.08 und  
von Dienstag, den 25.03.08 bis Montag, den 31.03.08**

**Wegen der Osterfeiertage ist das Verbrennen vom 21.03.-24.03.08 verboten!**

Die Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt in diesem Zeitraum ist jedoch nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
  - 1,5 km zu Flugplätzen (hier: Landeplätze Greiz-Obergrochlitz, Gera-Leumnitz, Hubschrauberlandeplatz der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH)
  - 50 m zu öffentlichen Straßen
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Heizöl) oder Druckgasen (z. B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z. B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen),
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
  - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II)
  - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
  - 5 m zur Grundstücksgrenze
2. Verbrannt werden darf nur **trockener** unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich und nicht öffentlich genutzten Grundstücken angefallen ist. Pflanzliche Abfälle wie Laub, Grasschnitt u. Ä. dürfen nur durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegen lassen) beseitigt werden.
3. Das Verbrennen des Gehölzschnitts ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktagen vor Beginn **schriftlich** anzugeben. (Anmeldeformulare sind als Anlage abgedruckt)
4. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
5. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, Reifen oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
6. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
7. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutz-

streifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

8. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u. a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt zur Verbrennung unbedingt umzuschichten. Weiterhin ist unbedingt zu beachten, dass in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. Gehölze an Fließgewässern sowie Hecken und Gebüsche im Außenbereich nicht zurück geschnitten werden dürfen (§ 30 Thüringer Naturschutzgesetz).

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der zugelassenen Zeiträume, das Nichtanzeigen der Verbrennung, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. **In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten. Das bedeutet, dass die Anzeige des beabsichtigten Verbrennens von Gehölzschnitt bei der jeweils örtlich zuständigen Stadt bzw. Gemeinde nur dann erfolgen darf, wenn feststeht, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt werden können.** Bei Unklarheiten hierüber, insbesondere zu Mindestabständen, sollte direkt bei der Stadt/Gemeinde bzw. in der Abfallbehörde im Landratsamt Greiz (Tel. 03661/876615 bzw. 616) nachgefragt werden.

Schließlich sei noch auf folgende **kostenlose** Entsorgungsalternativen für Baum- und Strauchschnitt hingewiesen: Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung durch Verbrennung vorzuziehen. Das Liegenlassen eines Gehölzschnithaufens im Garten oder die gezielte Verwendung solcher Materialien zur Anlage einer Benjes-Hecke und damit die Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelasteten Verbrennung dar.

Weiterhin bietet der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV OT) in Gestalt des flächendeckenden Netzes von Recyclinghöfen die kostenlose Entsorgung von bis zu 1 m<sup>3</sup> Baum- und Strauchschnitt in den Monaten März und November an. Mehrmengen und Abgaben zu anderen Zeitpunkten sind gegen Entgelt möglich (nähtere Auskünfte hierzu unter Tel. Nr. des AWV OT: Gera 0365/8332122 und Außenstelle Greiz 03661/478020). Landratsamt Greiz, Untere Abfallbehörde, Telefon 03661/876 615.

An die Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster - Ordnungsbehörde

## Anzeige über die Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt

(Gemäß Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 9. März 1999, einzusehen in der Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster, Odnungsbehörde)

Hiermit zeige ich an, dass ich am..... auf meinem Grundstück in Wünschendorf/Elster, Anschrift:

Straße.....

trockenen Baum- und Strauchverschnitt gemäß o.g. Rechtsvorschriften unter Kenntnisnahme der darin enthaltenen Vorschriften und Anforderungen verbrennen werde. Mit ist bekannt, dass Verstöße gegen die Thüringer Verordnung über die Beseitigung von Pflanzenabfällen mit Geldbußen bis zu einer Höhe von **50.000 Euro** geahndet werden können.

**Zuständige Ahndungsbehörde ist das Landratsamt Greiz.**

**Ordnungswidrig handelt z.B.**

- wer seiner Anzeigenpflicht (bei der Gemeinde) nicht oder nicht rechtzeitig (**2 Werkstage vorher**) nachkommt
- wer andere Stoffe mitverbrennt
- wer die Mindestabstände nicht einhält
- wer die Verbrennungsstellen nicht ordnungsgemäß (§ 5 Abs. 5) behandelt.

Anzeigende/r:.....

Straße/Nr.:.....

Wohnort:.....

Unterschrift:..... Datum:.....

## Wünschendorfer Hochsprung der Grundschule 2008



(Wünschendorf/ Kirst) Am Mittwoch, den 12. März gibt es in der Sporthalle der Brüder-Grimm-Grundschule in Wünschendorf die 2. Auflage des Hochsprungwettkampfes der Grundschule. Ermittelt werden die besten Hochspringerinnen und Hochspringer in den Klassen 1-4. Das beste Mädchen und der beste Junge erhält einen von Heike Drechsler gestifteten Wanderpo-

kal. In den einzelnen Altersklassen erhalten die Sieger und Platzierten Urkunden und kleine Preise.

Im Mai 2007 hatte dieser Wettkampf, der auf Initiative des TLZ "Thüringisches Vogtland", des ThSV Wünschendorf und der Schulleitung der Grundschule zustande kam, Premiere und wurde ein großartiger Erfolg. Den Pokal bei den Mädchen erkämpfte sich im letzten Jahr Miriam Ratzer, bei den Jungen Niclas Geyer. Sie sprangen 1,10 m bzw. 1,16 m hoch. Niclas kann den Pokal nicht mehr verteidigen, denn er ist aus dem Grundschulalter heraus, aber Miriam wird versuchen den Pokal wieder zu gewinnen, denn sie ist noch startberechtigt. Aber wer holt den Pokal in diesem Jahr bei den Jungen? Der Wettkampf beginnt um 14.00 Uhr.

Alle Eltern, Großeltern und Lehrer sind herzlich eingeladen, um ihren Schützlingen die Daumen zu drücken und werden wie im letzten Jahr für eine prächtige Stimmung sorgen.



Nach wochenlangen Anstrengungen, einigen Sitzungen und einer Einwohnerversammlung in Mosen, konnte am 01.02.2008 endlich ein neuer Wehrführer für die Feuerwehr Mosen gewählt werden.

Kamerad Marko Jenesl, schon seit 1987 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, hatte sich zur Wahl gestellt.

Mit der Wahl übernimmt Kamerad Marko Jenesl eine große Ver-

antwortung gegenüber den 15 weiteren Kameraden der Einsatz- und Altersabteilung. Nach absolvierten Schulungen wird er ab 2009 selbst die Ausbildung der Feuerwehr Mosen übernehmen. Bis dahin wird die Ausbildung, wie auch 2007, durch Gruppenführer der FF Wünschendorf/Elster durchgeführt.

Vom Bürgermeister, von mir als Ortsbrandmeisterin und der Feuerwehr Wünschendorf/Elster erhält er jede Hilfe, die er braucht. Ich wünsche ihm in seiner Position als Wehrführer viel Erfolg und die Unterstützung der Kameraden seiner Wehr.

Kerstin Gnebner, Ortsbrandmeisterin

# Neues aus der Kita »Regenbogen«



Von März bis Mai diesen Jahres besuchen acht ältere Kinder unserer Kindertagesstätte einen Schwimmkurs zweimal wöchentlich in Gera. Ermöglicht wurde dies durch die Initiative eines Elternteils und einer gut überlegten Koordination des Tagesgeschehens in den Gruppen durch die Erzieher. Wir wünschen unseren kleinen Wasserratten viel Erfolg und noch mehr Spaß!

Das Erzieherteam der Kindertagesstätte »Regenbogen«

## Jugendclub Wünschendorf Wer kann helfen ?

Um unseren neu gestalteten Jugendclub auch für das Frühjahr bzw. für Ostern schön zu schmücken, benötigen wir Grünpflanzen, Osterdekoration und Bastelzubehör. Für Ihre Hilfe wären wir Ihnen sehr dankbar. Spenden können bei Frau Gnebner in der Gemeindeverwaltung oder direkt im Jugendclub ab 16:00 Uhr abgegeben werden. **Die Jugend sagt Danke!**

## Korrektur Veranstaltungskalender

**Werte Wünschendorfer und Gäste,  
für den Veranstaltungskalender 2008  
(erschienen am 17.02.2008) haben sich folgende  
Änderungen ergeben:**

- **Brückfest anlässlich 222 Jahre Holzbrücke Wünschendorf**  
alter Termin 20. – 22.06.2008  
**neuer Termin 18. – 20.07.2008**
- **Kloster Mildenfurth »Tag des offenen Denkmals«**  
alter Termin 07.09.2008 **neuer Termin 14.09.2008**  
11:00 Uhr Führung · 17:00 Uhr Konzert
- **Gartenfest in der Kleingartenanlage »Fortschritt«**  
**14./15.06.2008**

Gemeindeverwaltung  
Wünschendorf/Elster



## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

### Seniorengeburtstage im März 2008

|                      |            |    |
|----------------------|------------|----|
| Lauterbach, Dietrich | 01.03.1931 | 77 |
| Deutsch, Magdalene   | 02.03.1927 | 81 |
| Both, Alfred         | 03.03.1934 | 74 |
| Bart, Gerhard        | 05.03.1928 | 80 |
| Kreß, Irene          | 05.03.1936 | 72 |
| Kollmann, Christa    | 09.03.1937 | 71 |
| Löschner, Siegfried  | 09.03.1937 | 71 |
| Kunz, Johanna        | 10.03.1936 | 72 |
| Schiedek, Siglinde   | 12.03.1937 | 71 |
| Berger, Hildegard    | 14.03.1920 | 88 |
| Handschmann, Martha  | 14.03.1927 | 81 |
| Richter, Wolfgang    | 16.03.1938 | 70 |
| Lupei, Joseph        | 18.03.1929 | 79 |
| Peters, Werner       | 18.03.1934 | 74 |
| Bornkessel, Brigitte | 19.03.1938 | 70 |
| Heiland, Reinhard    | 19.03.1934 | 74 |
| Meinhardt, Vroni     | 19.03.1937 | 71 |
| Pilling, Fritz       | 20.03.1938 | 70 |
| Strauß, Maria        | 20.03.1937 | 71 |
| Presdzink, Rudolf    | 22.03.1937 | 71 |
| Erler, Magdalena     | 25.03.1930 | 78 |
| Meinhardt, Helga     | 26.03.1931 | 77 |
| Paul, Helmuth        | 26.03.1931 | 77 |
| Gerisch, Käte        | 27.03.1915 | 93 |
| Trommer, Inge        | 28.03.1925 | 83 |
| Seiler, Ursula       | 31.03.1934 | 74 |

## Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Gemeinde Wünschendorf/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit der Schiedsfrau, Frau Danuta Arndt-Rank, statt. Telefon (03 66 03) 8 82 61.

Die Schiedsstelle befindet sich im Kommunikationszentrum der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststraße 7.

**Die nächste Ausgabe des Wünschendorfer Amtsblatt erscheint am 19. März 2008**

## Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf

Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf, abgeholt werden.

Druckauflage: 1500

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer

Erscheinung: nach Bedarf